

straße, Mittelstraße, Querstraße Nr. 14—27, Kanfisches Gäßchen, Reudniger Straße, Salomonstraße Nr. 1—17, Schützenstraße, Tauchaer Straße, Wintergartenstraße.

VI. Wahlbezirk.

Antonstraße, Augustusplatz Nr. 1—3, Bahnhofstraße Nr. 1—6, Bosenstraße, Dörrienstraße Nr. 9—13, Dresdner Straße Nr. 32—45, Gerichtsweg, Grimma'scher Steinweg, Hospitalstraße, Johannesgasse, Kirchstraße, Königsstraße, Kurze Straße, Lindnerstraße, Poststraße, Querstraße Nr. 1—13, 28—36, Rospplatz 10—18, Rospstraße, Salomonstraße Nr. 18—22, Thalstraße Nr. 28/29, Täubchenweg, Ulrichsgasse Nr. 55—78.

VII. Wahlbezirk.

Bauhoffstraße, Brüderstraße, Carolinenstraße, Friedrichstraße, Glodenstraße, Vor dem Hospitalthore, Johannesthal, Königsplatz Nr. 13—19, Nürnberger Straße, Rospplatz Nr. 1—9, Schröberggäßchen, Sternwartenstraße, Thalstraße Nr. 1—27, Teichstraße, Turnerstraße, Ulrichsgasse Nr. 1—54, Waisenhausstraße, Webergasse, Windmühlengasse, Windmühlenstraße Nr. 27—51, Vor dem Windmühlenthore Nr. 1—3c.

VIII. Wahlbezirk.

Albertstraße, Bayerischer Bahnhof, Bayerischer Platz, Bayerische Straße, Brand, Brandweg, Braustraße, Kleine Burggasse, Döfener Weg, Eisenstraße, Emilienstraße, Flossplatz, Hohe Straße, Königsplatz Nr. 9—12, Körnerstraße, Kohlenstraße, Lösniger Straße, Lügowstraße, Wahlmannstraße, Münzgasse, Peterssteinweg, Pleißengasse Nr. 14—18, Schletterstraße, Schleußiger Weg, Sidonienstraße, Sophienstraße, An der Wasserkunst Nr. 6—9, Windmühlenstraße Nr. 1—26, Vor dem Windmühlenthore Nr. 4—9, Zeiger Straße, Vor dem Zeiger Thore.

Oeffentliche Verhandlungen der Stadtverordneten

vom 10. Juli 1867.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)

Nach dem Vortrag aus der Registrande wurde zunächst die Wahl von 4 unbefoldeten Stadträthen auf Zeit vorgenommen, wozu der Antrag des Herrn Advocat Helfer, die Wahlen collectiv vorzunehmen, durch Stimmenmehrheit Annahme fand, ebenso dem Vorschlage Herrn Seyffert's, vom Namensaufrufe abzusehen, beige stimmt wurde.

55 stimmberechtigte Mitglieder waren anwesend, eben so viele Stimmzettel gingen ein und erhielten

Herr Hard	51 Stimmen,
= Dr. Lippert-Dähne	40 "
= Fiedler	32 "
= Körpel	21 "
= Wagner	20 "
= Käfer	18 "
= Rosenstock	17 "
= Bösenberg	16 "

die Herren Jul. Müller, Polter, de Witte, Siegmund und Spieß je 1 Stimme.

Sonach sind die Herrn Hard, Dr. Lippert-Dähne und Fiedler als Stadträthe auf Zeit als gewählt zu betrachten.

Da sonach nur 3 Stadträthe die absolute Majorität erlangt halten, wurde zur Wahl eines vierten Stadtraths geschritten und gingen bei 56 anwesenden Stimmberechtigten eben so viele Stimmzettel ein. Es fielen auf

Herr Stadtrath Körpel	22 Stimmen,
= Franz Wagner	21 "
= Käfer	11 "

und auf die Herren Bösenberg und Rosenstock je 1 Stimme.

Da somit eine absolute Stimmenmehrheit nicht erzielt war, wurde eine anderweite Wahl vorgenommen und gingen von 56 anwesenden Stimmberechtigten die Stimmzettel ein, nach welchen auf

Herr Stadtrath Körpel	31,
= Wagner	22,
= Käfer	3 Stimmen

fielen und somit Herr Körpel als gewählt zu betrachten ist.

Es referirte demnach Herr Advocat Helfer Namens des Ausschusses zum Bau-, Economie- und Forstwesen über folgende Beschlüsse des Rathes:

- das vormalige Biegeleigrundstück an der Lindenauer Chaussee — nachdem in der am 26. Januar c. stattgehabten Versteigerung nur ein Höchstgebot von 280 Thlr. jährl. Pachtzins, gegenüber dem bisherigen Pachtzins von 460 Thlrn., in der anderweit am 14. Mai c. vorgenommenen Licitation aber nur ein Höchstgebot von 270 Thlrn. erlangt worden war — an den Inhaber des Höchstgebotes, Herrn Lohnkutscher Krüger, vom 1. Juni 1868 an gegen einen Pachtzins von 280 Thlrn. jährlich zu verpachten, wobei der Pächter sich verpflichtet, falls das Grundstück während der Pachtzeit nach dem Ermessen des Rathes zu öffentlichen Zwecken gebraucht werden sollte, dasselbe nach vorgängiger 1/4-jährlicher Kündigung ohne einen anderen Anspruch auf Entschädigung aus dem Pachte zurückzugeben, als den Ersatz der aufgewendeten Kultur- und resp. Bestimmungskosten, wenn er die Gärten, Obstplantagen und das Feld vor der Ernte zurückgeben müßte;
- von der zu dem Lehngute Thonberg gehörigen und mit diesem als Gutung verpachteten Parcellen Nr. 104 des Flurbuchs für Thonberg den in Form eines spitzwinkligen Dreiecks zwischen dem Grundstücke der Frau verehel. Fleischermeister Müller und dem Stötteriger Wege liegenden, 111 1/10 Ellen langen und an der breitesten Stelle 8 1/2 Elle tiefen Arealstreifen,

553 □ Ellen enthaltend, an obengenannte Frau verehel. Fleischermeister Müller zu verkaufen.

Das Collegium trat, dem Antrage des Ausschusses entsprechend, einstimmig dem Rathesbeschlusse bei.

Sodann berichtete Herr Adv. Winter Namens des Finanzausschusses über folgende Rathszuschrift:

„Herr Prof. Dr. Hennig hat für die von ihm geleitete, durch Beiträge von Privatpersonen unterhaltene Kinderheilanstalt um eine Unterstützung aus städtischen Mitteln nachgesucht. Wir haben beschlossen, dieser Anstalt auf das laufende Jahr eine solche Unterstützung von

100 Thlr.

zu gewähren und ersuchen die Herren Stadtverordneten hierdurch um Ihre Zustimmung hierzu.

Obwohl die gedachte Anstalt zunächst einen klinischen Zweck verfolgt, nützt sie doch unserer Stadt durch die unentgeltliche Aufnahme von Kindern unbemittelter Aeltern, welche außerdem im Jacobshospital untergebracht werden müßten, und wir glaubten aus diesem Grunde sowohl, als im Hinblick auf den humanen Zweck der Anstalt im Allgemeinen und weil wir im Einverständnis mit Ihnen überhaupt geneigt sind, die Interessen der Unioersität zu fördern, eine Unterstützung in der angegebenen mäßigen Höhe nicht versagen zu sollen.“

Der Ausschuss hatte beschlossen, die Rathsvorlage abzulehnen. Hierzu ergriff Herr Jul. Müller das Wort, und sprach seine Bewunderung darüber aus, daß der Ausschuss dem Rathesbeschlusse nicht beigetreten sei, da die Anstalt des Herrn Dr. Hennig humane Zwecke verfolge.

Herr Lorenz entgegnete Herrn Müller, daß dem Finanzausschuss kein Vorwurf zu machen sei. Es sei zwar ganz gut, humane Zwecke zu unterstützen, aber das dürfe eine Gemeinde nur innerhalb der ihr gezogenen Grenzen.

Das Hospital habe aber eine Abtheilung für Kinderheilanstalten, und wenn Herr Dr. Hennig auch ein derartiges Institut ins Leben gerufen habe, namentlich um hier nicht ortsbahörige Kinder zu heilen, und um Material für seine Lehrzwecke zu haben, so sei für ihn dies ein Grund, das Institut nicht aus städtischen Mitteln zu unterstützen.

Uebrigens ständen bereits im Budget mehrere Posten für derartige humane Zwecke und bewillige man jetzt, würde jede derartige Anstalt sich an die Stadt um eine Unterstützung wenden.

Die Finanzlage der Stadt erheische aber die weitestehende Sparsamkeit, und wie vorsichtig man mit derartigen Unterstützungen sein müsse, beweise ein Fall, wo ein von der Stadt bereits unterstütztes Institut darauf einem anderen Institute selbst eine bedeutende Unterstützung gewährt habe. Jenes Institut sei die polytechnische Gesellschaft, welche für das große Publicum überhaupt fast nur als eine Reclamenanstalt für neue Kurzwaaren diene, und welche uns erklärt habe, daß sie ohne Unterstützung von 500 Thlrn. durch die Stadt in ihren höchst nützlichen Zwecken nicht existiren könne und trotzdem unmittelbar darauf dem Kunstinstitut des Dr. von Zahn eine Unterstützung von 100 Thlrn. geschenkt und dem kaufmännischen Verein ein silbernes Ehrengeschenk gewährt habe.

Herr Cavael bestätigte, daß in der Klinik des Herrn Dr. Hennig viele auswärtige Kinder behandelt würden, aber auch viele hiesige, und müßten letztere meist als der ärmeren Classe angehörig im Krankenhaus behandelt werden, so wäre vielleicht die Anstellung noch eines Arztes erforderlich, der mehr koste, als die verlangten 100 Thlr. Deshalb wolle er für den Rathesbeschlusse stimmen.

Auch Herr Krause spricht sich in gleichem Sinne aus und entgegnet diesem Herr Lorenz,

daß die Kinder, die hier krank würden, ins Jacobshospital aufgenommen werden müßten, einheimische wie fremde, hierzu existire die Schumannsche Stiftung, die nur für eine Kinderheilanstalt errichtet sei.

Deshalb sei das Hennig'sche Institut nicht ein so nothwendiges, daß die Stadt eine Unterstützung desselben eintreten lassen müsse.